

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz

Band: 83 (1928)

Artikel: Die st. gallischen Weilerorte

Autor: Schiess, T.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-117873>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die st. gallischen Weilerorte.

Von Dr. T. Schiess.

Sowohl in Süddeutschland als auch in der Schweiz trifft man sehr häufige Orte, deren Namen Weil, Wil oder Weiler, Wiler, auch Wilen, lauten oder durch Zusammensetzung mit einer dieser Formen gebildet sind. Man pflegt sie heute allgemein als Weilerorte zu bezeichnen mit einem Namen, unter dem sie zuerst von Behaghel zusammengefaßt worden sind in einer größeren Abhandlung über die deutschen Weilerorte,¹⁾ die von ihm in ihrer Gesamtheit besprochen und auf einstige römische Villen oder Meierhöfe zurückgeführt werden. Diese Orte sind in Deutschland besonders am Oberrhein, im Elsaß und in Baden, aber auch in Württemberg und im bayrischen Schwaben verbreitet, ebenso in der Schweiz nördlich der Alpen, so weit das deutsche Sprachgebiet reicht, in fast allen Kantonen. Von allen Gebieten aber, wo sie in größerer Zahl zu finden sind, hat keines im Verhältnis zu seinem Umfang ihrer so viele aufzuweisen wie der nördliche Teil des Kantons St. Gallen. Schon aus diesem Grund dürfte eine Untersuchung der Frage, ob die von Behaghel gegebene Erklärung für dieses Gebiet sich als zutreffend erweist, gerechtfertigt erscheinen, und ihr Ergebnis, wie immer es ausfallen mag, kann auch für die anderen Gebiete der Weilerorte nicht ganz belanglos sein. Für den Kanton St. Gallen aber kommt der Beantwortung dieser Frage darum besondere Bedeutung zu, weil sie maßgebend ist für die Vorstellung, die wir uns zu bilden haben von dem Zustand des Landes während eines langen Zeitraumes, für den fast jede geschichtliche Kunde mangelt.

Denn, was schon von Süddeutschland im allgemeinen gilt, daß die Quellen für seine Geschichte in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung recht spär-

¹⁾ O. Behaghel, Die deutschen Weilerorte, in der Zeitschrift „Wörter und Sachen“, Bd. II (1910), S. 142—179.

lich fließen, das gilt in erhöhtem Maße für das Land zwischen dem Bodensee und dem Gebirge. Man weiß aus dem Geschichtswerk des Ammianus Marcellinus, daß am Bodensee eine römische Militärstation, das Kastell Arbor Felix (heute Arbon), bestand, und aus den Itinerarien ist zu ersehen, daß eine Straße von Bregenz her über dieses Kastell nach Pfyn (Ober-)Winterthur und von da weiter nach Zürich einerseits, Vindonissa anderseits führte. Während aber für die Strecke Pfyn-Winterthur und ihre Fortsetzungen der Verlauf der Straße durch gemachte Funde längst festgestellt ist, wollte dies trotz vielfacher Bemühungen für die Strecke von Arbon nach Pfyn bisher nicht gelingen. Wohl nimmt man an, daß die Römerstraße nicht dem Bodensee entlang, sondern weiter landeinwärts über Amriswil-Weinfeldern geführt war; aber ihre Spuren verlieren sich noch in Arbon selbst und konnten weder für die östliche Verbindung nach Bregenz noch für die westliche gegen Pfyn hin bis jetzt aufgefunden werden. Noch weniger ist etwas bekannt geworden über allfällige Abzweigungen von dieser Hauptstraße, die in südlicher Richtung in das heutige st. gallische Gebiet geführt und dieses durchquert hätten. Ob letzteres in römischer Zeit überhaupt schon bewohnt war, wenn auch nur spärlich, und ob aus Cäsars Angabe, daß die Sitze der Helvetier sich bis zum Bodensee erstreckten, auf keltische Bevölkerung auch dieses Landesteiles geschlossen werden darf, läßt sich nicht entscheiden.²⁾ Einzig das steht außer Zweifel, daß in der Folge die Alemannen bei ihrem Vordringen über den Rhein auch das Land südlich vom Bodensee in Besitz genommen haben; wann aber die Besitznahme erfolgte, ob durch kriegerische Eroberung oder durch friedliche Vereinbarung und ob die Alemannen gleich anfangs aus dem Vorland auch in die höher gelegenen Tal-schaften vorrückten oder erst nach und nach über sie sich

²⁾ Im Thurgau sind Funde aus keltischer Zeit wenigstens im westlichen Kantonsteil, im St. Gallischen nur zunächst der thurgauischen Grenze gemacht worden.

ausbreiteten, das sind Fragen, die mit völliger Sicherheit zu beantworten nicht möglich ist.

Als die Zeit, in der die Einwanderung der Alemannen in die Schweiz erfolgte, ist, von früheren, nicht zu dauernder Festsetzung (zum mindesten nicht in größerem Umfang) führenden Einfällen abgesehen, lange der Anfang des fünften Jahrhunderts angenommen worden, indem man ihr Vordringen als unmittelbare Folge der Abberufung der römischen Legionen vom Rhein betrachtete.³⁾ Neuere Forscher aber, so besonders Oechsli, dem auch Dierauer sich anschloß, haben die Landnahme der Alemannen etwa ein halbes Jahrhundert später angesetzt, auf die Zeit nach der im Jahr 454 erfolgten Ermordung des weströmischen Statthalters Aëtius, der die Reichsgrenzen wieder gesichert und sie auch mit Erfolg zu schirmen verstanden hatte. Dieser Auffassung gegenüber ist durch Hund in einem größeren Aufsatz über die Wanderungen und Siedelungen der Alemannen eine schon früher durch Schubert und Baumann vertretene Ansicht neuerdings verfochten worden, wonach die Einwanderung der Alemannen in die Schweiz als eine Folge ihrer Besiegung durch den Frankenkönig Chlodwig anzusehen ist und erst zu Anfang des 6. Jahrhunderts stattgefunden hat.

Welche dieser Ansetzungen das Richtige trifft, wird, da für jede von ihnen sich gewisse Momente anführen lassen, schwer zu entscheiden sein, wenn nicht bisher unbekannte oder nicht beachtete beweiskräftige Zeugnisse zu Gunsten der einen oder andern beigebracht werden können. Es besteht aber auch die Möglichkeit, ja sogar große Wahrscheinlichkeit, daß allen dreien eine richtige Anschauung zu Grunde liegt, das will heißen, daß die Einwanderung der Alemannen nicht in einem Male, sondern in mehreren Etappen, die etwa jenen drei Terminen ent-

³⁾ Für die früheren und die neueren Ansichten ist zu verweisen auf die eingehende Darstellung von A. Hund, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen, in Bd. 32 und 34 der Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins.

sprechen, sich vollzogen hat und für die verschiedenen Landesteile zu verschiedenen Zeiten erfolgt ist. Was speziell die Nordostschweiz angeht, so ist für sie die Entscheidung zwischen den verschiedenen Ansetzungen und Möglichkeiten von großer Bedeutung, nicht wegen der zeitlichen Differenz von etwa einem halben oder ganzen Jahrhundert, aber wegen des verschiedenen Charakters der Landnahme. Jene Historiker nämlich, die die Einwanderung auf den Anfang oder auf die Mitte des fünften Jahrhunderts ansetzen, sind einig in der Auffassung, daß die Alemannen als Eroberer ins Land gekommen seien und von ihm gewaltsam Besitz genommen hätten; Hund dagegen vertritt die Ansicht, daß sie als Schutzfliehende von dem Ostgotenkönig Theoderich aufgenommen worden seien und sich friedlich⁴⁾ in dem ihm untertanen Gebiet angesiedelt hätten. Zu diesem gehörte aber damals die Ostschweiz; denn das ostgotische Reich umfaßte die Präfektur Italien, der auch die beiden Rätien zugeteilt waren, und die Grenze zwischen Raetia Prima (Ober- rätien) und der Provinz Maxima Sequana (Westschweiz) wurde gebildet durch eine Linie, die vom Untersee nach Pfyn und von da in südlicher Richtung zwischen Zürich- und Walensee verlief.

Wenn nach diesen Ausführungen schon die Zeit der Landnahme durch die Alemannen und ihr Charakter sich nicht mit Sicherheit bestimmen lassen, so fehlen vollends über den Verlauf ihrer Ansiedlung im einzelnen alle schriftlichen Zeugnisse, zumal für das Gebiet südlich vom Bodensee. Erst mehr als ein Jahrhundert nach dem spätesten der drei genannten Termine taucht dieser Landesteil in den Berichten über Columban und Gallus aus undurchdringlichem Dunkel auf, um nochmals darin zu versinken, bis dann im achten Jahrhundert die St. Galler

⁴⁾ Ennodius hebt in seinem Panegyricus auf Theoderich (Kap. 15) rühmend hervor, daß die Alemannen ohne Schmälerung des römischen Besitzes (*sine detrimento Romanae possessionis*) in (die Präfektur) Italien aufgenommen worden seien, *Mon. Germ. Auct. ant.* VII, 212.

Klosterurkunden beginnen und nach und nach einiges Licht verbreiten über die Gestaltung, welche die Verhältnisse in der langen Zwischenzeit angenommen hatten.

Was aber keine schriftliche Ueberlieferung festzustellen ermöglichte, das suchte man auf anderem Weg zu ermitteln und zog für die Erkenntnis der Siedelungsgeschichte die Ortsnamen heran, darunter vor allem die häufig vorkommenden Namen auf -ingen und -heim.⁵⁾ Aus den bekannten Namen von Herrschergeschlechtern, Merowingern, Karolingern, Agilolfingern etc., folgerte man, daß die Orte auf -ingen, wie Sigmaringen, Andelfingen, Wülflingen etc., ihre Namen nach einer Mehrheit von Personen, nach den Sippen oder Geschlechtsverbänden, den kleinsten Abteilungen der einwandernden Stämme oder Stammesteile, erhalten hätten, wogegen für eine zweite, ebenfalls weitverbreitete Gruppe, die Ortsnamen auf -heim, nicht minder klar aus der Bedeutung dieses Wortes ihre Benennung nach Einzelpersonen sich ergab. Es wurden also die Orte mit Namen auf -ingen als größere, Sippen-Siedelungen, die Orte auf -heim aber als Einzelsiedelungen gedeutet, und da Sippen nicht wie Bienenvölker von Zeit zu Zeit schwärmen und darum Einwanderung ganzer Sippen eigentlich nur mit Einwanderung eines ganzen Stammes sich vereinigen läßt, so lag auf der Hand, daß die -ingen-Orte als Sippensiedelungen zu den ältesten Siedelungen gehören mußten, während die -heim-Orte als Einzelsiedelungen sowohl der frühesten Zeit angehören als auch erst später entstanden sein konnten. An die Ortsnamen auf -ingen lassen sich sprachlich die durch Anfügung der Endungen -heim (in England -ham) und -hofen entstandenen Weiterbildungen, die Namen auf -ingheim (-ingham) und -inghofen anreihen; aus letzterem sind über eine Zwischenform -ighofen die in manchen Gegenden der Schweiz so häufig begegnenden Namen auf -ikon entstanden. Beide Abarten aber, die Namen auf -ingheim,

⁵⁾ Vgl. zum Folgenden Hund im zweiten Teil der genannten Arbeit, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins Bd. 34, S. 300 ff.

-ingham und jene auf -inghofen, -ikon, rechnete man nicht zu den -ingen-Orten oder Sippensiedelungen, sondern zu den -heim-Orten oder Einzelsiedelungen.

Auf Grund dieser fast selbstverständlich erscheinenden Deutungen der genannten Ortsnamenformen ließ sich für große Teile Deutschlands und auch der Schweiz schon einigermaßen eine Vorstellung von dem Verlauf der Besiedelung gewinnen. Nicht so für das st.gallische Gebiet, in welchem -ingen-Orte nur ganz vereinzelt, die andern genannten Bildungen gar nicht vorkommen. Dagegen durften hier vielleicht von dem um so häufiger gebrauchten Typus der Weilerorte ähnliche bedeutsame Aufschlüsse über die früheste Zeit erwartet werden.

Ueber diese Ortsnamen auf -weil, -wil etc. ist fast noch mehr als über die -ingen- und -heim-Orte geschrieben und gestritten worden, und ihre Deutung hat mancherlei Wandlungen durchgemacht.⁶⁾ Lange galt für sie die Erklärung, die zuerst Arnold in seinem Buche „Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme“ gegeben hat, daß nämlich die Weilerorte den Alemannen zuzuschreiben seien und geradezu als ein untrügliches Kennzeichen alemannischer Siedelung gelten dürften. Ein zweiter Forscher meinte allerdings, sie vielmehr den Franken zuweisen zu müssen, während ein dritter in ihnen Gründungen von Keltoromanen aus einer Zeit, wo schon Germanen in deren Gebiet eingedrungen waren, erkennen wollte, ein vierter aber ihre Entstehung vollends in die eigentliche Römerzeit zurückverlegte. Wieder ein anderer fand heraus, daß die Weilerorte stets nur kleinere Siedelungen gewesen seien und hauptsächlich in gebirgigen Landesteilen vorkämen, wofür er auch gleich die richtige Erklärung zu geben wußte, die bereitwillig Glauben fand, bis von anderer Seite der Nachweis erbracht wurde, daß Weilerorte (und zwar recht ansehnliche) auch im ebenen Gebiet und gerade im

⁶⁾ Vgl. Alf. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen, I², S. 117 ff., und Behagel, a. a. O.

fruchtbarsten Gelände zu finden seien. Der nächste, der sich mit ihnen befaßte, kam zu dem Schluß, daß erst nach der Einwanderung der Franken in das westrheinische Gebiet daselbst auch die Weilerorte begannen und daß sie erst von dort aus mit der Ausbreitung grundherrschaftlicher Verhältnisse über den Rhein hinüber vorgedrungen seien, so daß durch sie der fortschreitende Ausbau des Landes, zumal in den später besiedelten Berggegenden bezeichnet werde.

Neben all den späteren Erklärungen blieb aber noch immer die von Arnold zuerst gegebene in Ansehen, bis Behaghel den deutschen Weilerorten eine umfangreiche Abhandlung widmete⁷⁾ und für sie eine neue Deutung aufstellte, durch welche die früheren verdrängt wurden. Behaghel begründet zunächst die Zusammenfassung der Namensformen Weil, Wil, Weiler, Wiler und Wilen unter dem Begriff Weilerorte; sie sei darum gerechtfertigt, weil die zusammengesetzten Ortsnamen auf -weil oder -wil nach Ausweis der Urkunden in der Regel auf ältere Formen mit -wilare (Weiler) zurückgehen, wogegen allerdings die einfachen Weil oder Wil andern Ursprung zu haben scheinen. Beide Wörter aber, sowohl Wil als auch Wilare, sind seines Erachtens zweifellos nichtgermanischen Ursprungs. Man hat wohl das neuhochdeutsche Zeitwort „weilen“, althochdeutsch „wilon“, mit dem althochdeutschen Wort „hwila“ = Zeit zusammenbringen und das davon abzuleitende Hauptwort Weiler als eine Mehrheit bleibender Wohnstätten erklären wollen. Diese Deutung ist jedoch nach Behaghel unzulässig, weil anlautendes h vor w im Althochdeutschen bis ins 9. Jahrhundert erhalten geblieben sei, schon in den ältesten Urkunden aber von einem solchen anlautenden h vor wilari sich nicht eine Spur nachweisen lasse. Darum könne das Wort nicht von einer germanischen Wurzel abgeleitet werden, müsse vielmehr einer fremden Sprache entnommen sein, und zwar dem Lateinischen, das in dem Worte villa die Grund-

⁷⁾ S. oben Anm. 1.

form für Weil, Wil und in seinen Weiterbildungen villare und villarium die Grundform für das deutsche Weiler und die ihm entsprechenden französischen -viller und -villiers geliefert habe. Auch die Annahme, daß dem lateinischen und dem deutschen Worte eine gemeinsame indogermanische Wurzel zu Grunde liegen könnte, wird von Behaghel abgelehnt, und ebenso entschieden bestreitet er die Möglichkeit, daß etwa das Wort Wilare schon in älterer Zeit als Gattungswort entlehnt worden wäre und dann für die Hunderte von Ortsnamen auf -wiler Verwendung gefunden habe, denn in diesem Falle müßte es auch in der älteren Sprache schon als selbständiges Gattungswort gebraucht worden sein; diese Anwendung aber lasse sich erst für das Mittelhochdeutsche nachweisen, und das Wort sei offenbar erst nachträglich aus den vielgebrauchten Ortsnamen auf -wiler als deren scheinbares Grundwort erschlossen worden.

Aus dem Angeführten zieht Behaghel den Schluß: wenn also der Name Weil, Weiler nicht dem Germanischen, sondern dem Lateinischen entstamme und das Wort nicht als Lehnwort angesehen werden dürfe, so müsse es zur Namengebung von denjenigen verwendet worden sein, deren altererbter Besitz es war, d. h. von den Trägern der lateinischen Sprache selbst, und zwar ist er überzeugt, daß für die Schweiz und für das Elsaß ebenso wie für Baden,⁸⁾ wo eine andere Möglichkeit ausgeschlossen sei, als Entstehungszeit der Weilerorte nur die eigentliche Römerzeit in Betracht kommen könne. Beweis ist ihm dafür vor allem die Verteilung der Weil, Weiler etc., da sie mit verschwindenden Ausnahmen innerhalb der politischen Grenzen des römischen Imperiums liegen, daneben auch der Umstand, daß durch die Ausgrabungen vielmals

⁸⁾ Für Württemberg will er offenbar eine Ausnahme machen, wohl darum, weil in seinem nördlichen Teil die Weiler-Endung nicht vor dem 11. Jahrhundert nachweisbar und geradezu bezeichnend sein soll für jüngere grundherrliche Siedlungen, s. Gradmann, Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg, Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 21, 1. Heft (1913), S. 115.

an Weilerorten römische villae konstatiert worden sind, und zahlreiche mit Villar gebildete Ortsnamen in Nord- und Süditalien, Istrien, Sizilien, Spanien und Portugal, die auf römische Siedelung zurückgehen. Als Gründer dieser Weilerorte habe man sich römische Provinzialen zu denken, wohl auch ausgediente Soldaten, an die Land ausgeteilt wurde. Deren Villen seien natürlich villae rusticae, ländliche Meierhöfe, gewesen, neben denen in geringerer Zahl Luxusvillen von Großgrundbesitzern bestanden.

Zum Schluß der sprachlichen Erörterung berührt Behaghel noch den scheinbaren Widerspruch, der zwischen den Bestandteilen der Weilerortsnamen sich geltend macht, indem diese meist durch Zusammensetzung germanischer Personennamen mit dem lateinischen Wort wilare gebildet sind, und erklärt diesen Widerspruch höchst einfach damit, daß eben die deutschen Namen nicht die ursprünglichen, sondern die späteren Besitzer bezeichneten und an Stelle der Namen jener getreten waren.

An diese Darlegungen schließt sich eine ausführliche Aufzählung aller Behaghel bekannt gewordenen Weilerorte in den verschiedenen Gebieten, besonders in der Schweiz, in Württemberg, Baden und Elsaß, wobei er, soviel möglich, den bekannten oder vermuteten Römerstraßen nachgeht und besonderes Gewicht auf die Nachbarschaft von Kastellen legt, für deren Verpflegung die villae angelegt sein mochten, wie überhaupt die militärischen Vorkehrungen der Römer auf die Lage der Weilerorte von großem Einfluß gewesen sein sollen.

Die Ausführungen Behaghels sind unleugbar dazu angetan, Eindruck zu machen, und seine Erklärung hat in den Fachkreisen fast überall Beifall gefunden, ist z. B. auch von Dopsch vorbehaltlos angenommen und verwertet worden.⁹⁾ Es ist daher wohl angezeigt, einmal für das an

⁹⁾ So noch in der 2. Auflage (s. Anmerk. 6), S. 122 ff. Die Einwendungen, die Gradmann (a. a. O., S. 113 ff.) schon 1913 erhoben hat, fanden keine Beachtung. Dagegen in einem 1925 gehaltenen Vortrage gebrauchte Dopsch mit Bezug auf die Weilerorte die

Weilerorten besonders reiche st. gallische Gebiet die aus ihr sich ergebenden Folgerungen zu ziehen und zu untersuchen, ob sie mit dem sonstigen Befund vereinbar sind.

Einen ähnlichen Versuch hat bereits Stucki in einer Abhandlung über die st. gallischen Ortsnamen¹⁰⁾ gemacht und, die früheren Anschauungen mit der Auffassung Behaghels kombinierend, ein Bild von dem Verlauf der Besiedelung der st. gallischen Landschaft entworfen. Nachdem er zunächst auf den Mangel an Ortsnamen auf -heim und auf die Seltenheit derjenigen auf -ingen hingewiesen hat, fährt er fort: „Es ist kein Zufall, daß die -ingen-Namen uns (d. h. im St. Gallischen) fehlen; denn, wie schon von verschiedenen Seiten nachgewiesen wurde, stellen sie sich im allgemeinen nur bei früher germanischer Siedelung ein, und ihre Grundlage ist fast überall das altgermanische System der Sippensiedelung. Beide Bedingungen¹¹⁾ sind bei uns nicht erfüllt, die zweite schon deshalb nicht, weil unser Land nach dem Abzug der Römer zum großen Teil¹²⁾ in eine Art Urzustand zurückversunken war und in mühsamen Einzelsiedelungen der Kultur nur allmählich wieder zurückgewonnen wurde. Diese Einzelsiedelungen sind von Anfang an die zahllosen Namen auf -wil gewesen.“ Für sie gibt er eine ganz auf Behaghel fußende Erklärung und fügt dann bei: „Man muß annehmen, daß alle diese wilari den eindringenden Germanen als Ortsnamen entgegentraten und daß sie, wenigstens ursprünglich, römische Landgüter bezeichneten.“ Eine bestechende Bestätigung für die Angabe Behaghels, daß die einstigen villae gern in der Nähe römischer Straßen lagen und für die Verpflegung benachbarter Kastelle angelegt waren,

Wendung: „wie immer man sie auffassen mag, ob romanisch oder germanisch“, s. Archiv f. Kulturgesch. XVI, 164.

¹⁰⁾ Karl Stucki, Orts- und Flurnamen in St. Gallen und Umgebung (Die Stadt St. Gallen und ihre Umgebung), Bd. I (1916), S. 263—314), S. 292 f.

¹¹⁾ Nämlich frühe germanische und Sippensiedelung.

¹²⁾ Stucki will wohl die Gegend von Arbon davon ausnehmen.

scheint ihm der Schwarm von Wil in der Gegend von Mörschwil, Berg, Roggwil usw. zu bilden.¹³⁾ Weiterhin müßten dann freilich zwei von der Heerstraße Arbon-Pfyn südlich abzweigende Seitenstränge: Hauptwil, Andwil, Geretschwil, Hundwil usw. bis ins Toggenburg — und Wil, Jonschwil, (Ober-)Helfentschwil, Wattwil usw. angenommen werden. Selbst unter dieser Voraussetzung aber werde man Neugründungen nach dem Wil-Typus annehmen müssen; lange könne dieser aber nicht lebenskräftig geblieben sein, weil das notorisch später besiedelte Gebiet von St. Gallen und Umgebung an Bildungen dieser Art arm sei.

Diese Darstellung, welche in vorsichtiger Verklausurierung alle bis dahin aufgestellten Hypothesen zu vereinigen sucht, leidet an einem inneren Widerspruch. Wenn diese Wil-Orte (wenigstens in der Hauptsache) römischen Ursprungs sind, so muß das st. gallische Gebiet schon in römischer Zeit eine recht weitgehende Besiedelung mit mehrfachen Straßenzügen etc. aufgewiesen haben; es soll dann aber nach dem Abzug der Römer zum großen Teil in eine Art von Urzustand zurückversunken sein. Wie da gleichwohl alle diese römischen wilari den eindringenden Germanen noch hätten als Ortsnamen entgentreten können, erscheint völlig unverständlich. Wer sich wie Stucki der Auffassung Behaghels anschließen will, der wird vielmehr an der Vorstellung von einem Zurückversinken des Landes in einen kulturlosen Urzustand nicht länger festhalten dürfen, sondern muß der von Hund vertretenen Ansicht beipflichten, daß die Besitznahme des Landes durch die Germanen nicht gewaltsam, sondern auf friedlichem Wege erfolgt sei. Nur dann ist ein (allmählicher) Uebergang noch bestehender römischer Villen oder villaria an germanische Besitzer denkbar, von denen mit ihnen auch ihre römische Bezeichnung übernommen wurde.

Die Entscheidung über Annahme oder Ablehnung der von Behaghel gegebenen Erklärung der Weilerorte hat

¹³⁾ Im Hinblick auf das nahe Kastell Arbon.

somit für das st. gallische Gebiet größte Bedeutung. Schließen wir uns ihr an und ziehen aus ihr die angedeuteten Folgerungen, so fällt mit einem Male der Schleier von einer Periode der Vergangenheit, über die bis dahin tiefstes Dunkel gebreitet war. Wir tun einen gewaltigen Schritt um Jahrhunderte zurück, und in dieser Frühzeit tritt uns statt einer noch kaum von Menschenfuß berührten Wildnis ein schon der Kultur gewonnenes, mit zahlreichen Ansiedelungen römischer oder keltoromanischer Art übersätes, von Straßen durchzogenes Land entgegen, und die Kultur, die es unter der römischen Herrschaft angenommen hatte, ist nicht wieder völlig untergegangen, sondern von friedlich einwandernden Germanen allmählich übernommen und fortgeführt worden. Auch für dieses Gebiet also bestätigt sich der Satz, den Dopsch in seinem Werk über die Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Cäsar bis auf Karl den Großen von den verschiedensten Seiten her mit immer neuen Argumenten verfißt, daß zwischen Altertum und Mittelalter nicht eine gewaltige Kulturzäsur klaffe, nicht ein völliger Unterbruch und ein Versinken in urzeitliche Barbarei angenommen werden dürfe, sondern trotz aller Einbuße ein Fortdauern der Entwicklung, ein Anschließen des Neuen an das Alte stattgefunden habe.

In dieser Grundanschauung von Dopsch ist sicher viel Wahres enthalten, mag auch im einzelnen nicht alles, was er zu ihren Gunsten vorbringt, stichhaltig befunden werden. Aber der für die allgemeine Entwicklung im großen Ganzen zutreffende Satz darf nicht etwa, weil die aus ihm sich ergebenden Konsequenzen uns willkommen wären, ungeprüft auf den Einzelfall angewendet und in der Lehre Behaghels eine Bestätigung seiner Richtigkeit erblickt werden; sondern es muß umgekehrt, ehe wir den von Dopsch aufgestellten Satz auch auf das st. gallische Gebiet beziehen dürfen, der Beweis erbracht sein, daß für dieses die Erklärung der Weilerorte, die Behaghel gegeben hat,

wirklich zutrifft. Gerade dagegen aber erheben sich gewichtige Bedenken.

Der Kanton St. Gallen weist zusammen mit Appenzell fast 150 Orte mit Namen des Weilertypus auf. Nicht ganz 20 davon entfallen auf den jenseits des Ricken gelegenen Kantonsteil, sodaß für den diesseitigen, nördlichen Teil von Wil bis Rorschach und von da gegen Süden bis zum Ricken und dem Fuß des Säntis mit Einschluß von einem halben Dutzend appenzellischer rund 130 solcher Orte verbleiben. Das wenig umfangreiche Gebiet stellt sich mit dieser Zahl als derjenige Teil der Schweiz dar, der am dichtesten mit Weilerorten besetzt ist¹⁴⁾ und auch von den deutschen Weilergegenden kann keine sich mit ihm vergleichen. Man hätte somit nach Behaghels Theorie auf eine ganz besonders starke Besiedelung dieses Landes teiles schon in römischer Zeit zu schließen und dürfte mit Recht erwarten, daß die unwiderleglichen Zeugnisse für solche Besiedelung, die anderwärts dem Boden entnommen werden konnten, auch hier in einigermaßen entsprechender Menge zu Tage treten. Das ist nun aber ganz und gar nicht der Fall: weder römische Straßenzüge noch Ueberreste von Bauten, ganze Villen oder doch Mauern, Mosaikböden, Hypokauste und dergleichen, ja nicht einmal Ziegel oder Scherben römischen Ursprungs sind in diesem Kantonsteil bisher ausgegraben worden, und außer einer bei Edliswil, nahe der thurgauischen Grenze gefundenen römischen Wage, die heute im Schweizerischen Landesmuseum aufbewahrt wird, sind nur vereinzelte Münzfunde bekannt geworden,¹⁵⁾ die wohl dafür sprechen, daß das Land nicht mehr völlig unbewohnt und unbegangen war,¹⁶⁾ aber noch keineswegs richtige Besiedelung, geschweige so dichte Besiedelung in römischer Zeit beweisen. Die Möglichkeit, daß die heute vermißten Zeugnisse in Zukunft

¹⁴⁾ Vgl. unten Anm. 23.

¹⁵⁾ Vgl. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde, N. F. Bd. IV—VI.

¹⁶⁾ Was auch einige wenige vorrömische Funde (s. ebenda) vermuten lassen.

noch zum Vorschein kommen, liegt sicherlich vor; aber auffällig ist es, daß von den in so großer Zahl vorauszusetzenden Villenanlagen bei den Straßen- und Eisenbahnbauten oder sonstigen Grabungen in neuerer Zeit keinerlei Ueberreste aufgedeckt und nirgends Straßenzüge angeschnitten worden sind, und dieser Befund macht es doch recht zweifelhaft, ob auch für diese Gegend der von Behaghel aufgestellte Satz Geltung beanspruchen kann.

Die Bedenken werden verstärkt durch die Wahrnehmung, daß wie von den einstigen römischen oder kelto-romanischen Villen so auch von ihren ehemaligen Bewohnern sichere Spuren weder in Orts- oder Flur-, noch in Personennamen sich nachweisen lassen.¹⁷⁾ Auch Stucki gibt zu, daß die Ueberbleibsel der einst gesprochenen römischen Sprache äußerst dürftig seien, und außer dem vielgebrauchten *Wil* selbst weiß er nur die drei Ortsnamen *Mörschwil*, *Flawil* und *Züberwangen* anzuführen;¹⁸⁾ letztere zwei sind aber zum mindesten fraglich (Förstermann will sie zu deutschen Wortstämmen ziehen), und auch für *Mörschwil* ist vielleicht eine andere Ableitung möglich.¹⁹⁾ Romanische Flurnamen, die anderwärts in der Nähe von Weilerorten sich lange erhalten haben sollen, sucht man umsonst auf den in Betracht fallenden Blättern der Siegfriedkarte, und was in den ältesten St. Galler Urkunden an romanischen Personennamen vor-

¹⁷⁾ Ueber die romanische Bevölkerung von Arbon und über die Behauptung, daß noch im 10. Jahrhundert in oder bei St. Gallen die romanische Sprache im Gebrauch gewesen sei, siehe den *Exkurs* am Schluß dieser Abhandlung.

¹⁸⁾ *Romanshorn* und *Pfyn*, die er noch nennt, liegen außerhalb des st. gallischen Gebietes, und das als fraglich betrachtete *Walensbühl* bei *Bruggen* heißt in einer Urkunde von 1436 „*Ullensbuel*“ (*Eulensbühl*), s. *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen*, Bd. V, S. 787.

¹⁹⁾ Vergl. auch die Bemerkung unten, Anm. 35. Eine romanische Namensform für *Mörschwil*, das lange zum Pfarrsprengel der St. Martinskirche in Arbon gehörte, ließe sich, wenn wirklich römisches Wesen sich in Arbon so lange, wie behauptet wird, erhalten hat, durch die Nachbarschaft dieses Ortes erklären.

kommt, das scheint sich, von den Namen einiger nach Heiligen benannter Mönche abgesehen, durchaus auf die sogenannten rätischen, auf Vinomna (das heutige Rankwil) bezüglichen Urkunden²⁰⁾ zu beschränken. Im übrigen sind, nicht nur für die Freien, sondern auch für die Hörigen, in denen man etwa die Nachkommen der vorgermanischen Bevölkerung suchen möchte, deutsche Namen im Gebrauch, und auch eine Durchsicht der st. gallischen Totenbücher und des Buches der Gelübde²¹⁾ führt, wiederum von Mönchsamen der genannten Art abgesehen, zu ähnlichem Ergebnis.

Solche Beobachtungen lassen für das st. gallische Gebiet die von Behaghel gegebene Erklärung der Weilerorte vorläufig als durchaus fraglich, ja als unannehmbar erscheinen. Und wenn man, um womöglich die Vorstellung von einem schon in römischer Zeit der Kultur gewonnenen Lande zu retten, Umschau hält, wie es eigentlich in der übrigen Schweiz mit den Wilorten stehe, so macht man auch dort Beobachtungen, die nicht recht zu jener Erklärung passen wollen. Schon die große Zahl dieser Orte muß stutzig machen,²²⁾ sind ihrer doch ohne die entsprechenden französischen Ortsnamen in der Westschweiz auf der topographischen Karte mehr als 900 verzeichnet, die sich auf das ganze Gebiet nördlich der Alpen vom Wallis bis zum Bodensee verteilen.²³⁾ Auch wenn von dieser Zahl ein Teil für Neubildungen abgerechnet wird,

²⁰⁾ Vgl. über diese rätischen Urkunden unten S. 78 f.

²¹⁾ St. Galler Mitteilungen XI, S. 1 ff. XIX, S. 141—162 und S. 369 ff.

²²⁾ Diesen Einwand hat nach einer Bemerkung von Behaghel, a. a. O., S. 52, schon früher B o h n e n b e r g e r erhoben.

²³⁾ Nach einer Zusammenstellung, die ich Herrn Dr. E s c h e r - B ü r k l i in Zürich verdanke, ergeben sich für Aargau 85, Basel und Solothurn 62, Bern 177, Freiburg 59, Luzern 105, St. Gallen und Appenzell 149, Schaffhausen 2, Thurgau 106, Uri, Schwyz und Unterwalden 45, Wallis 6, Zug 18 und Zürich 97, zusammen 911 Weilerorte, wozu noch eine Reihe von abgegangenen oder nicht sicher bestimmbar Namen aus den verschiedenen Urkundenbüchern beigebraucht werden könnten.

verbleiben so viele, daß römischer Ursprung nicht mehr glaubhaft erscheint, und von den vielen Römerstraßen und Kastellen, die zur Erklärung vorausgesetzt werden müßten, bilden die wirklich nachgewiesenen nur einen Bruchteil. Ganz merkwürdig aber steht es um den Kanton Graubünden. In keinem Teil der Schweiz haben römische Einrichtungen so lange wie dort sich erhalten, und in keinem hat der Uebergang zu deutschen Formen sich weniger gewaltsam vollzogen; auf Schritt und Tritt begegnet man noch heute bis weit hinunter ins Rheintal, das einst auch zu Oberrätien gehörte, romanischen Orts- und Flurnamen: nur gerade die Weilernamen, die man hier vor allem erwarten möchte, fehlen gänzlich.²⁴⁾ Behaghel hat selbst erkannt, daß hier seine Theorie nicht passen will, und führt am einen Ort Gröber an, nach dessen Ansicht das Fehlen der Weilerorte in Graubünden „vielleicht aus der Art der römischen Kolonisierung Rätians zu erklären“ sei, fügt aber bei: „Ich möchte deutlicher sagen: aus der Beschaffenheit Rätians; die villa, der römische Gutshof, setzt im allgemeinen den Ackerbau voraus, und dafür war Graubünden in hohem Maße ungeeignet“. Ein zweites Mal bemerkt er, der Mangel dieser Orte, für den er nicht wie in den Donauprovinzen die Stürme der Völkerwanderung verantwortlich machen kann, begreife sich in Rätien ohne weiteres, weil das Land in seinem Hauptgebiet unwirtliches Gebirge, jedenfalls zum Ackerbau wenig geeignet sei, — eine Erklärung, die nur für Nichtschweizer überzeugend klingt.²⁵⁾

Auch für die Schweiz im allgemeinen kann hienach die Erklärung Behaghels durchaus nicht ohne weiteres angenommen werden, und selbst in Deutschland, auf dessen Verhältnisse sie doch in erster Linie sich gründet, lassen sich auffällige Erscheinungen nachweisen. Es sind durch-

²⁴⁾ Auch aus dem Rheintal lassen sich nur 3 (Rankwil, Weiler bei Feldkirch und bei Bregenz, alle in Vorarlberg) namhaft machen.

²⁵⁾ Vgl. Behaghel, a. a. O., S. 47 und 60, wogegen Hund, a. a. O., Bd. 34, S. 446, Gröbers Erklärung wieder aufnimmt.

aus nicht nur Weilerorte, die sich gern an ehemalige römische Siedelungen angeschlossen haben, sondern das Gleiche gilt, wie Behaghel gelegentlich auch erwähnt, von den -heim-Orten, und Dopsch weist in längerer Ausführung nach, daß es nicht minder für die -ingen-Orte zutrifft.²⁶⁾ Ja, aus einer Zusammenstellung von Schumacher über die in Baden gefundenen römischen Villen²⁷⁾ geht hervor, daß von mehr als 100 Fundstellen solcher ca. 10 auf -ingen-, nur wenig mehr auf Weiler-, über 20 auf -heim-Orte, der Rest, gegen 70, auf Orte mit anderen Namen entfallen, und noch deutlicher spricht eine archäologische Fundstatistik von Gradmann für Württemberg,²⁸⁾ nach der unter 477 Orten, an denen Villen oder sonstige Funde aus römischer Zeit zu verzeichnen sind, nur 14 Weilerorte, dagegen -ingen- und -heim-Orte in überaus großer Zahl sich finden. Das läßt die Auffassung, daß gerade in den Weilerorten die spezifischen Nachfolger römischer Villen zu sehen seien, nicht länger zu, sondern führt auf eine Auslegung, die sich deckt mit dem Satz, dessen Geltung auch für vorrömische Siedelungen Dopsch nachzuweisen bemüht ist, daß nämlich jeweils die späteren Ansiedler, die Römer so gut wie nach ihnen die Germanen, ganz allgemein bei ihrer Niederlassung schon vorgefundene Siedelungen sich gern zu nutze machten.²⁹⁾ Liegt aber die Sache so, dann kann gelegentliches Zusammentreffen heutiger Weilerorte mit einstigen römischen Villen etc. nicht mehr auffällig erscheinen, und der Name allein verliert gänzlich die Beweiskraft, die man ihm hat beimessen wollen.

Die Theorie von den Weilerorten scheint bestimmt zu sein, das Los der für die -ingen- und -heim-Orte aufgestellten Deutung zu teilen, die, nachdem sie Jahrzehnte-

²⁶⁾ S. Dopsch, a. a. O. I², S. 241 ff. über die -heim-Orte 246 ff.

²⁷⁾ Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Römisch-germanischen Centralmuseums zu Mainz (1902), S. 36 ff.

²⁸⁾ Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde 21, S. 213 ff.

²⁹⁾ Vgl. Dopsch, a. a. O., S. 116, 122 etc.

lang in höchstem Ansehen gestanden, heute aufgegeben ist. Schon 1908 hat Kluge erklärt, das Suffix -ing sei nicht ein Suffix zur Bezeichnung der Sippe, sondern ganz allgemein ein Suffix der Zugehörigkeit. Sigmaringen z. B. bedeute nicht „die Sippe eines Sigmar“, sondern „Sigimar und seine Leute“ oder „die Zu- und Angehörigen eines Sigimar“.³⁰⁾ Damit fallen aber alle an die -ingen-Orte als Sippensiedelungen geknüpften Folgerungen dahin. Ein zweiter Germanist, Kauffmann, spricht sich in einem der Abhandlung Behaghels vorangehenden Aufsatz über „Altdeutsche Genossenschaften“ ähnlich aus; von den -heim-Orten aber, die als Einzelsiedelungen erklärt wurden, bemerkt er: „Heim ist bekanntlich unser altgermanisches Wort für Dorf [das etymologische Wörterbuch von Kluge bestätigt dies]; . . . Heim ist also das altgermanische Haufendorf.“³¹⁾ Mag das nun in vollem Umfange zutreffen oder nicht, jedenfalls kann an der alten Deutung, was aus andern Gründen auch von anderer Seite ausgesprochen worden ist,³²⁾ nicht weiter festgehalten werden. Die Bedeutung des Wortes „Heim“, die ursprünglich eine viel weitere war, muß im Laufe der Zeit sich mehr und mehr verengert haben, bis sie dem heutigen Begriff entsprach, von dem irrigerweise ausgegangen wurde.

Man wird es bedauern, daß mit der alten, vertraut gewordenen Erklärung der Endungen -ingen und -heim auch die aus ihr gezogenen Folgerungen preisgegeben werden müssen und daß dadurch der Einblick in die Siedelungsgeschichte neuerdings erschwert ist. Gerade diese Erfahrung aber läßt Zurückhaltung ähnlichen Deutungen gegenüber, wie der von Behagel für die Weilerorte aufgestellten, geboten erscheinen. Trotz des aufgebotenen Scharfsinns und der anscheinend erdrückenden Fülle des Beweismaterials wird man sich fragen, ob wirklich das,

³⁰⁾ Friedr. Kluge, Sippensiedelungen und Sippennamen, Vierteljahrsschrift f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte, Bd. VI, S. 73 ff.

³¹⁾ Wörter und Sachen, Bd. II, S. 37.

³²⁾ Vgl. Dopsch, a. a. O., Bd. I², S. 239 ff.

was bewiesen werden sollte, damit bewiesen ist und ob nicht allem nach doch weit größere Wahrscheinlichkeit für die anfänglich von Arnold gegebene, vermeintlich abgetane Erklärung spricht. Zum mindesten für die st. gallischen Weilerorte bleibt, wenn man nicht auf jede Erklärung verzichten will; nach Ablehnung der von Behaghel gegebenen, keine andere, als sie auf Neugründungen der Alemannen zurückzuführen. Aber auch sonst lassen sich zu Gunsten dieser Deutung recht gewichtige Momente anführen. Es ist doch höchst auffällig, daß das Gebiet, über welches diesseits der Alpen die Weilerorte verbreitet sind, in seinem kompakten Kern zusammenfällt mit einem Gebiet, das zum größten Teil noch heute von Alemannen bewohnt ist und für dessen andere Teile wenigstens zeitweise Besitznahme sich belegen läßt oder glaubhaft erscheint. Den Nachweis im einzelnen zu geben, würde zu weit führen; es genügt, die wichtigsten Weilerortsgebiete, Elsaß, Baden, Württemberg, das bayrische Schwaben und die deutsche Schweiz nochmals anzuführen.³³⁾

Werden dieser Deutung entsprechend die Weilerorte als alemannische Siedelungen aufgefaßt, so ist nicht nur für die st. gallischen Orte dieser Art die nach Ablehnung ihres römischen Ursprungs einzig mögliche Erklärung gegeben, sondern auch das Fehlen der Weilerorte im Kanton Graubünden in weit glaubhafterer Weise begründet. Wenn aber anderwärts solche öfters in der Nähe einstiger Kastelle oder selbst an der Stelle ehemaliger Villen sich finden, so kann das nach dem Gesagten keinen triftigen Einwand mehr bilden, da es ja nicht eine nur ihnen oder vorzugsweise ihnen zukommende Besonderheit ist, sondern eine Eigenschaft, die sie mit ebensovielen und noch weit zahlreicheren Siedelungen anderer Ortsnamengruppen gemein haben. Endlich läßt auch die außerordentliche Zahl der Weilerorte im Kanton St. Gallen und in andern Teilen der deutschen Schweiz, die gegen ihre Zurückführung auf römische Villen spricht, mit der An-

³³⁾ Vgl. H u n d , a. a. O., Bd. 32, S. 53 f.

nahme alemannischen Ursprungs sich aufs beste vereinigen, und diese Deutung könnte geradezu ein willkommenes Kennzeichen dafür bilden, wie weit die Alemannen vorgedrungen sind und in welchem Umfang sie z. B. in der Westschweiz auch über einst burgundisches Gebiet sich ausgebreitet haben.

Fraglich bleibt auch bei dieser Deutung der Weilerorte immer noch die Herleitung ihres Namens. Die enge Verwandtschaft, die formell und begrifflich mit dem schon im Althochdeutschen vorkommenden „wilon“, neuhochdeutsch „weilen“ besteht, legt den Gedanken an sprachliche Zusammengehörigkeit trotz der von Behaghel erhobenen Einwände nahe. Sieht man aber mit Rücksicht auf diese Einwände lieber davon ab und nimmt die Ableitung der verschiedenen Formen Wil, Wiler etc. vom lateinischen villa und villare an, so ist doch nicht einzusehen, warum mit dieser Ableitung die Annahme früh erfolgter Entlehnung des Wortes sich nicht vereinigen lassen sollte. Behaghel bezeichnet sie allerdings als unzulässig; aber sein Haupteinwand, daß wilare im Althochdeutschen nicht, wie erwartet werden müßte, als Gattungswort gebraucht worden sei, ist nicht stichhaltig. Es mag sein, daß in althochdeutschen Texten dieser Gebrauch sich nicht nachweisen läßt;³⁴⁾ in den Urkunden aber liegen Beweise dafür zur Genüge vor. Freilich sind diese Urkunden in lateinischer Sprache abgefaßt; aber sie stellen ja in den weitaus meisten Fällen nichts anderes dar als oftmals recht unbeholfene Versuche, deutsche Formen und deutsch gedachte Sätze in ein halbwegs lateinisch aussehendes Gewand zu kleiden; nur so dürfen auch die z. T. ganz absonderlichen Ortsnamenformen gewertet werden.³⁵⁾

³⁴⁾ Vgl. darüber auch B o h n e n b e r g e r, Württembergische Vierteljahrshäfte zur Landeskunde, N. F. 31 (1925), S. 14.

³⁵⁾ Die Ortsnamenforschung ist geneigt, die jeweils ältesten Formen, in denen diese Namen zufällig auf uns gekommen sind, zu überschätzen, und trägt nicht immer dem Umstand genügend Rechnung, daß ihre Gestaltung von mancherlei Zufälligkeiten beeinflußt

Wenn nun in einer Urkunde z. B. von einem „Waldrammeswilare“ gesprochen wird, das früher den Namen „Uodalprehteswilare“ geführt habe, so ist eigentlich allein damit schon der Beweis für den Gebrauch von wilare als Gattungsname im Althochdeutschen erbracht. Das Wort kommt aber auch mehrfach selbständig in einem Zusammenhang vor, der jeden Zweifel an solchem Gebrauch ausschließt, und ebenso geht aus mehreren dieser Urkunden Neuanlage von wilari noch im achten und neunten Jahrhundert, die Behaghel auch nicht gelten lassen will, unzweideutig hervor. Um jeden Zweifel zu beseitigen, mögen die Beweisstellen aus dem St. Galler Urkundenbuch in der Anmerkung vollständig beigefügt werden.³⁶⁾

werden konnte. Nicht auf möglichst getreue Wiedergabe der wirklich gesprochenen Formen kam es den Schreibern an, sondern darauf, diese widerstrebenden deutschen Gebilde so umzugestalten, daß sie einigermaßen lateinisch klangen, wobei gelegentlich sogar schon willkürliche Deutung unverständlicher oder mißverständener Namen mit untergelaufen sein mag.

³⁶⁾ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I, S. 4 (720—737): „in loco nuncupante, que dicitur nomen villares, id est Ahornineswanc“; S. 24 (a. 757): „dono vilarium meum, quod dicitur nomine Deozincova“; S. 43 (a. 764) kommt der Name „Wilarresbach“ vor; S. 58 (a. 770) „in pago Argoninse in vilari, quod dicitur Haddinwilare“; S. 109 (a. 788): „in Benzeshusa vilario“; S. 111 (a. 788) schenkt ein Presbyter mit anderm Besitz „unum villare, quod meis propriis adquesi manibus, aut quidquid ibidem deinceps elaborare potuero“; S. 155 (a. 802) „Hohinwilari“; S. 194 (a. 811): „in vilare nuncupato Maurini“; S. 220 (a. 817) schenkt Graf Chadoloh unter anderm „unum villarem, qui dicitur Perahtramni“, nachher als „Perahtramnivilare“ bezeichnet, Perahtramnus erster Zeuge; S. 283 (a. 827/828) wird Judaneswilare genannt und im weiteren Verlauf gesagt „in iam denominato vilare“; S. 300 (a. 829): „wilare a partibus monasterii Scottinchova nuncupatum, sed et illud in Rumaninchovun“; S. 308 (a. 830) schenkt Engilram, der Sohn Adalrams, einen Neubruch, „quod nominatur Adalrammiswilare, quantum ibidem videlicet genitor meus ad eundem locum tam territorii quam silvarum adiacentiis circumquaque excolere videbatur“; S. 323 (a. 834) schenkt Irmensind seinen Besitz „in wilare, quo Otpert sedet, . . . quantum ad ipsum wilare circumquaque comprehensum est, . . . ea ratione, ut eundem wilare ad me recipiam“; S. 355 (a. 839) wird ein verstorbener Priester Patacho und sein Besitz in „Patahinwilare“ genannt, von dem es weiter heißt:

Selbst wenn aber solche Beispiele mangelten, wäre ganz undenkbar, daß mit einem in fast zahllosen Fällen zur Bildung von Ortsnamen verwendeten Worte, welches immer seine Herkunft sein mochte, nicht ein ganz bestimmter Begriff verbunden worden sein sollte. Nur ist nicht gesagt, daß dieser dem heutigen Begriff „Weiler“ entsprochen haben müsse;³⁷⁾ er kann vielmehr recht wohl Siedelung im allgemeinen oder aber, was mehrere der angeführten Urkunden nahelegen, Gehöft, Einzelhof gewesen sein, woraus mit der Zeit, der Umgestaltung vieler solcher *wilari* entsprechend, der heutige Begriff sich entwickelte.

„quicquid illo die in predicto *wilare* habere visus fuit“. — Bd. II, S. 14 (a. 845): „unum *wilare* in *Ostinisperg* situm cum omnibus ad eundem *wilare* pertinentibus“; S. 15 (a. 845): „unum *wilare* iuxta *Utinishusun* ad occidentalem plagam situm, sicut ibidem elaboratum et comprehensum habeo“; S. 20 (a. 846) vollzieht *Wolfram* eine Schenkung „in *Wolframswilare*“; S. 57 (a. 854) schenkt *Waldram* seinen Besitz „in *Waldrammeswilare*, quod prius vocabatur *Uodalprehteswilare*“; S. 62 (a. 855) schenkt *Cotiniu* (eine Frau) Besitz „in loco, qui dicitur *Cotinuowilare*“; S. 79 (ca. 858): „in *Keberateswilare* marcha in loco, qui dicitur *Keberateswilarili*“; S. 149 (a. 868); „unum *wilare* in monte situm, qui dicitur *Sambiti*“; S. 195 (a. 874) hat *Ruadhre* sein Erbe „in loco, qui dicitur *Ruadherreswilare*“, geschenkt; S. 219 (a. 878) wird eine „villa“ *Roholveswilari* genannt, die wohl identisch ist mit dem Bd. I, S. 168 (a. 804) genannten *Roholvesriuti*, das Bd. II, S. 239 (a. 883) wieder vorkommt und als Hof bezeichnet wird; S. 246 (a. 885) schenken *Eidwart* und sein Sohn *Iltibold* Besitz in *Eidwarteswilare*; S. 326 (a. 902) gibt König *Ludwig* das Kind dem Abt von *St. Gallen* zum Hof *Rottweil* etc. gehörige Grundstücke „cum domibus aliisque aedificiis, mancipiis utriusque sexus, villaribus, censis, terris, agris, pratis“ etc. in Tausch gegen den Hof *Pappenheim* in *Mittelfranken*; S. 332 (a. 904): *Amata* überträgt Besitz, den sie von ihrem Herrn *Linko* erhalten hat, zu „*Linkenwilare*“ an das Kloster *St. Gallen* etc. Vergl. auch *Hund*, a. a. O. (Bd. 34), S. 415 f. und *Behaghel*, a. a. O., S. 49 f., der aus den *Traditiones Wizinburgenses* (*Zeuß* 8, 183) selbst ein charakteristisches Beispiel anführt: „... dono in pago *Saroinse* ad monte, qui dicitur *Bergus*, portionem meam ad integram, similiter ad *Turestodolus*, ad *Actulfovillari* seu *villari* meo, quam ego de novo edificavi“ etc., aber bestreitet, daß damit Neugründung bewiesen sei.

³⁷⁾ Wie *Bohnenberger*, a. a. O., S. 14 (vgl. auch S. ??) annimmt.

Man wird somit dem gegen Entlehnung des Weilernamens erhobenen Einwand kein Gewicht beilegen, und zwar um so weniger, als die Möglichkeit für solche Entlehnung in reichstem Maße gegeben war. Nach allem, was wir wissen, sind die Alemannen mehr als anderthalb Jahrhundert im heutigen Württemberg und Baden, vor und hinter dem Limes, die nächsten Nachbarn der Römer gewesen. Sie kamen mit diesen keineswegs nur als Feinde in Berührung, sondern pflegten auch friedlichen Verkehr und hatten alle Gelegenheit, ihre Einrichtungen und Wohnsitze, worunter besonders die Villen, kennen zu lernen, ließen sich auch (wie die Ausgrabungen gezeigt haben) im weiteren Verlauf nicht selten in oder bei solchen nieder. Da kann in dieser Zeit auch das römische Wort von ihnen entlehnt worden sein, das sie in der Folge nicht mehr nur für ehemals römische Villen gebrauchten, sondern auch auf neue Siedelungen übertrugen und in ihre späteren Wohnsitze mitbrachten. Daß es dort noch längere Zeit bei Neuanlagen verwendet wurde, läßt schon die große Zahl der st. gallischen und der sonstigen schweizerischen Weilerorte voraussetzen; den Beweis dafür liefern noch für das achte und neunte Jahrhundert mehrere der angeführten Urkunden.³⁸⁾

Eine besondere Untersuchung erfordern die Villar in Italien und auf der pyrenäischen Halbinsel. Wenn das Wort villare dem Spätlatein wirklich so geläufig war, wie behauptet wird, so könnte es nicht befremden, wenn sich ergäbe, daß für diese noch heute romanischen Sprachgebiete direkte weitere Anwendung des spätlateinischen Wortes anzunehmen ist, was auch für entsprechende französische Bildungen als einfachste Erklärung erschiene.

Das Ergebnis der Untersuchung läßt sich für das st. gallische Weilerortsgebiet folgendermaßen zusammenfassen. Die geringe Zahl von Funden aus vorrömischer Zeit und der Umstand, daß auch solche aus römischer Zeit nur vereinzelt gemacht worden sind, lassen auf eine noch

³⁸⁾ Für Württemberg vgl. oben Anm. 7.

recht spärliche Besiedelung des Landes schließen. Die Annahme, daß schon zahlreiche römische Villen oder Meierhöfe bestanden hätten und die nachmaligen Weilerorte auf sie zurückzuführen seien, ist mit dem Mangel irgendwelcher Ueberreste römischer Bauten schlechterdings nicht vereinbar. Diese Orte können vielmehr nur als Neugründungen der Alemannen betrachtet werden, die schwerlich vor der Mitte des fünften, eher erst zu Anfang des sechsten Jahrhunderts oder noch später³⁹⁾ von diesem Landesteil Besitz genommen haben. Sie benannten ihre neuen Niederlassungen mit Vorliebe mit einem ursprünglich vielleicht aus dem Lateinischen entlehnten, aber schon längst nicht mehr als Fremdwort gefühlten Gattungswort und setzten diesen offenbar lange in Gebrauch gebliebenen Ortsnamen, um die einzelnen Siedelungen zu unterscheiden, in der Regel mit einem Personennamen zusammen. Dieser Umstand und urkundliche Belege deuten an, daß man in den Wilorten ursprünglich Einzelsiedelungen zu sehen hat. Auch solche konnten aber, je nach der Stellung des Mannes, der ihnen den Namen gab, von Anfang an recht verschiedene Ausdehnung haben und vollends im weiteren Verlauf sich verschieden entwickeln, wo die Umstände günstig waren, zu größeren Ortschaften heranwachsen, andernfalls dauernd bescheidene Siedelungen bleiben. Sicher sind nicht alle Wilorte auf einmal entstanden; sondern es muß eine mit der Zunahme der

³⁹⁾ Die Ueberlieferung, wonach Theoderich den Alemannen Aufnahme in seinem Land gewährte, kann, soweit die Schweiz in Betracht kommt, nur auf das Gebiet südlich vom Bodensee bezogen werden. Die damals einwandernden Alemannen werden sich aber vor allem im heutigen Thurgau niedergelassen haben. Ob sie sofort auch in das höher gelegene, nachmals st. gallische Gebiet vordrangen, ist fraglich und durchaus die Möglichkeit gegeben, daß sie erst nach und nach vom Thurgau aus an den Flußläufen aufwärts zuerst über die ebeneren Landesteile, dann mit dem Anwachsen der Volkszahl auch über die angrenzenden Höhenzüge und weit hinein in die Bergtäler sich ausgebreitet haben. Nach Andeutungen in einzelnen Urkunden war dieser Prozeß auch im 8. und 9. Jahrhundert noch nicht abgeschlossen.

Bevölkerung fortschreitende Ausbreitung angenommen werden, infolge deren diese Orte auch in abgelegene Tal-schaften vordrangen. Ob ihr Fehlen im größten Teil des Appenzellerlandes auf spätere Besiedelung desselben ⁴⁰⁾ zu einer Zeit, wo die Weilernamen nicht mehr gebräuchlich waren, zurückzuführen ist, oder ob andere Umstände, etwa verschiedene Herkunft der Bevölkerung (aus dem Rheintal, was besonders für Innerrhoden wahrscheinlich ist), zu Grunde liegen, läßt sich vorläufig nicht entscheiden.

Es mag gewagt erscheinen, in einer Frage wie der vorliegenden auf Grund einer Untersuchung, die sich auf ein so eng begrenztes Gebiet beschränkt, Stellung zu nehmen. Jedoch bildet, wie erwähnt, der nördliche Teil des Kantons St. Gallen unter allen Weilerortsgebieten das Gebiet, das am dichtesten mit solchen Orten besetzt ist.⁴¹⁾ Wenn irgendwo, sollte also hier Aufschluß über das Wesen der Weilerorte gewonnen werden können. Gerade hier versagt aber die von Behaghel aufgestellte Deutung völlig, und statt ihrer drängt als einzig mögliche Erklärung jene ältere, schon von Arnold gegebene Erklärung sich auf, die zwar als längst überholt gilt, zu deren Gunsten aber auch sonst gewichtige Gründe geltend gemacht werden können. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß nun das für St. Gallen gefundene Ergebnis ohne weiteres auf alle andern Weilerortsgebiete zu übertragen sei. Vielmehr muß, ob-schon auch von anderer Seite gegen die Lehre Behaghels

⁴⁰⁾ Direkte Beweise sind dafür nicht leicht zu geben mit Aus-nahme des späten Auftretens appenzellischer Orte in den Urkunden. Doch spricht dafür der Umstand, daß das appenzellische Bergland erst 1071 eine eigene Kirche (in Appenzell) erhielt; auch die ganz andersartigen Ortsnamen, die großenteils auf die Waldrodung Bezug haben, scheinen spätere Anlage anzudeuten. Doch setzt der Bericht in der Vita S. Galli (cap. 17 und 19) von der Reise nach Grabs und zurück schon Anfänge von Besiedlung voraus.

⁴¹⁾ Einzig der Sensebezirk im Kanton Freiburg kommt ihm an-nähernd gleich. Für diesen hat G. S a l a d i n in einer Abhandlung über „Die Siedlungsgeschichte des freiburgischen Sensebezirks“ (Frei-burger Geschichtsblätter XXVII) auf S. 5—59 auch die Wil-Namen behandelt, jedoch ganz im Anschluß an Behaghel.

Einwendungen erhoben worden sind,⁴²⁾ für jedes der verschiedenen Gebiete eine besondere Untersuchung gefordert werden. Dabei dürften besonders in der Westschweiz mit ihren wesentlich anderen historischen Grundlagen Modifikationen der für St. Gallen geltenden Feststellungen erwartet werden. Gerade in solchen Fällen aber kann die vorliegende Untersuchung zu Vorsicht und genauer Prüfung, auch da, wo vielleicht der erste Anschein zu Gunsten von Behaghels Erklärung spricht, Anlaß geben.

Exkurs zu S. 61.

Im Geographischen Lexikon der Schweiz (Bd. V, S. 61) sagt A. Bachmann über die östliche Sprachgrenze: „Sicher ist, daß im Norden jenes Gebiets, das ehemals zur Provinz Rätien gehörte, noch lange nach der alemannischen Einwanderung Reste romanischer Bevölkerung, seien es Rätoromanen oder romanisierte Helvetier, sich behauptet haben. Wir wissen, daß noch im 7. Jahrhundert in der Gegend von Bregenz romanisch gesprochen wurde; noch zu Anfang des 8. Jahrhunderts⁴³⁾ wurden die Bewohner des alten Arbon „Romani“ (bei Walahfrid Strabo „Retiani“) genannt, ja noch im 10. Jahrhundert scheint in der Nähe von St. Gallen das romanische Idiom fortgelebt zu haben.“

Diese Darstellung setzt das Bestehen einer romanischen Bevölkerung vor der Einwanderung der Alemannen voraus. Für Arbon und andere Teile des Thurgaus, wo die Beweise für Besiedelung in römischer Zeit vorliegen, wird man eine solche anzunehmen haben. Für das Gebiet von St. Gallen aber trifft, wie oben gezeigt wurde, diese Voraussetzung nicht, oder zum mindesten nicht in dem erforderlichen Umfang zu. Wenn zur Zeit der alemannischen Einwanderung überhaupt eine romanische Bevölkerung vorhanden war, so kann sie, der sicher

⁴²⁾ So von Gradmann, s. oben, S. ??, Anm. 9, u. Bohnenberger, a. a. O., S. 11 und 13.

⁴³⁾ Richtiger: um die Mitte des 7. Jahrhunderts, s. St. Galler Mitteilungen XII, S. 50 f., Anm. 165 f.

äußerst spärlichen Besiedelung des Landes in römischer Zeit entsprechend, nur ganz gering gewesen sein. Um so weniger ist glaubhaft, daß gerade hier diese Bevölkerung und ihre Sprache sich weit länger als anderwärts, bis ins 10. Jahrhundert, erhalten haben sollte, wie das von Holtzmann⁴⁴⁾ behauptet worden ist. Bachmann möchte zwar offenbar nicht ganz so weit gehen, hat sich aber doch von Holtzmann stark beeinflussen lassen, so daß es angezeigt erscheint, näher auf dessen Beweisführung einzutreten.

Holtzmann geht aus von zwei Urkunden des 8. Jahrhunderts aus der Nähe von St. Gallen,⁴⁵⁾ in denen die Namen Gauzoinus, Lancottus, Baldoaldus, Quolpoaldus, Quolfvinus etc. genannt seien, daneben aber auf römisches Recht, nämlich auf die „estibulationis Aquilianis, Arcatianis leges“, resp. „aquiliani, arcacani leias“ Bezug genommen werde. Jene Namen seien zwar deutsch; die Bevölkerung aber, für welche römisches Recht galt, sei sicher keine deutsche, sondern eine romanische gewesen, d. h. man habe in den genannten Personen Romanen mit deutschen Namen zu sehen.

Um zu beweisen, daß man wirklich von romanischer Bevölkerung in der Gegend von St. Gallen um jene Zeit sprechen dürfe, konstatiert Holtzmann zunächst, daß noch im 7. Jahrhundert am Bodensee romanisch gesprochen worden sei. Nach der Vita S. Galli habe nämlich Columban in Bregenz seinem Begleiter befohlen, zum Volke zu reden, „quia ille inter alios eminebat lepore Latinitatis necnon et idioma(tis) illius gentis.“⁴⁶⁾ Dieses idioma aber sei nicht, wie der Herausgeber der Vita in den Monumenta (von Arx) meine und wie anscheinend auch Walahfrid Strabo⁴⁷⁾ die Stelle verstanden habe, das alemannische, sondern das Volk sei ein romanisches gewesen; andernfalls, um zu einer deutschen Bevölkerung zu sprechen, hätte Columban nicht

⁴⁴⁾ A d. H o l t z m a n n, Kelten und Germanen (1855), S. 130 ff.

⁴⁵⁾ Urkundenbuch der Abtei St. Gallen, Bd. I, Nr. 8 und 9.

⁴⁶⁾ St. Galler Mitteilungen XII, S. 10.

⁴⁷⁾ St. Galler Mitteilungen XXIV, S. 11.

denjenigen unter seinen Begleitern auserwählt, der am besten Latein sprach. Gallus aber habe gerade wegen seiner größeren Fertigkeit im Lateinischen unschwer sich den von den Bewohnern der Gegend gesprochenen (romanischen) Dialekt angeeignet und zu ihnen reden können. Um das Alemannische zu bezeichnen, hätte ferner der Verfasser der Vita sicher nicht den Ausdruck „idioma illius gentis“ gebraucht, da er offenbar selbst ein Deutscher gewesen sei und die Alemannen „nostrates“ nenne. Endlich könne jenes idioma schon darum nicht ein deutsches gewesen sein, weil Gallus gar nicht Deutsch verstanden habe. Denn bei der später (615) in Konstanz abgehaltenen Synode, wo ein großer Teil der Zuhörer Alemannen waren, habe er nicht unmittelbar zum Volke reden können, sondern habe seine Ansprache durch einen neben ihm stehenden Freund (den eben zum Bischof gewählten Johannes) Satz für Satz verdeutschen lassen müssen.⁴⁸⁾ Wenn im Gegensatz dazu bei der nachmaligen (letzten) Predigt des Gallus in Arbon nichts von einem Dolmetsch gesagt sei,⁴⁹⁾ so werde man schon darum wahrscheinlich finden, daß auch in Arbon (wie in Bregenz) die Einwohner romanisch waren, und dies werde zur Gewißheit durch die Erzählung von einem geraume Zeit nach dem Tod des Gallus erfolgten Ueberfall auf Konstanz und Arbon, bei dem beute gierige Krieger den geflüchteten Arbonern bis zur Galluszelle nachfolgten und in der Meinung, es seien etwa Schätze im Bethaus verborgen, in dieses eindringen und, als sie zur Gruft des Heiligen kamen, sie erbrachen mit dem Ausruf: „Isti Romani ingeniosi sunt, diese Romanen sind schlau; sie haben unter dem Sarg ihre Schätze versteckt“.⁵⁰⁾ Holtzmann will in diesem Ueberfall einen gegen die Romanen gerichteten Plünderungszug sehen und zieht deshalb aus dem Umstand, daß wie Arbon auch Konstanz verbrannt wurde, den Schluß, daß auch dieses bis in jene

⁴⁸⁾ St. Galler Mitteilungen, XII, S. 35.

⁴⁹⁾ Ebenda, S. 43.

⁵⁰⁾ Ebenda, S. 53.

Zeit eine romanische Stadt geblieben sei. Ohne Zweifel habe daher die dortige Bevölkerung einige Jahrzehnte früher die lateinische Predigt des Gallus verstanden, wogegen sie für die herbeigeströmten Alemannen und für den Herzog Gunzo aus Ueberlingen (von der andern Seite des Bodensees) verdeutscht werden mußte.

Aber nicht nur damals (um die Mitte des 7. Jahrhunderts), sondern selbst noch gegen Ende des 10. Jahrhunderts hätten in oder bei St. Gallen Romanen gewohnt. Das gehe hervor aus der bekannten Erzählung in Ekkehard's IV. Casus S. Galli von einem angeblich lahmen „Gallus“, der, auf Befehl Ekkehard's I. von einem Diener ins Bad gebracht, dieses zu heiß fand und „rustice: Cald, cold est“ ausrief, was aber der Diener falsch verstand, deshalb heißes Wasser zugoß und auf erneuten Ausruf damit fortfuhr, bis jener aus dem Bade sprang, nun aber als entlarvter Betrüger von dem Diener mit einem Scheit geprügelt und erst durch den auf sein Geschrei herbeieilenden Ekkehard befreit wurde, der dann beide „Teutonice et Romanice“ kräftig ausschalt.⁵¹⁾

Nicht lange nach diesem Ekkehard (I.), der 972 starb, habe Notker (Labeo) seine deutschen Uebersetzungen abgefaßt. Auch er kenne das Romanische, so wenn er zu Psalm 89 (90), Vers 5, bemerke: „Romani chedent vulgariter (darüber: „in walescun“) fure decies centum descent“ oder im Marcianus Capella erkläre: „electrum taz heizet in walescun smaldum“, ebenso wenn er in Psalm 65 (66) Vers 12, die Worte: „Imposuisti homines super capita nostra“ übersetze: „daz du menniscen saztost über unserin houbet“ und zu „menniscen“ die Erklärung beifüge: „wahaha de stabulo, poponiscos, scismaticos inter monachos“.⁵²⁾ Aus diesen Stellen und der Erzählung bei Ekkehard IV. gehe hervor, daß damals noch Romanen in der Nähe von St. Gallen wohnten. Notker sage „vulgariter“ von der

⁵¹⁾ St. Galler Mitteilungen XV/XVI, S. 313 ff.

⁵²⁾ S. die Ausgabe von Piper (Die Schriften Notkers und seiner Schule, 1882 ff.), Bd. II, S. 378; Bd. I, S. 707, und Bd. II, S. 248.

Sprache der Romanen, und „walaha“ seien ihm, wie den Angelsachsen veal, nicht Ausländer, sondern Leute des niedersten Standes. Man könne daher diese Stellen nicht von entfernten romanischen Gegenden verstehen, und der Ausdruck „Gallus genere“ bei Ekkehard IV. heiÙe nicht etwa „ein aus Frankreich Eingewanderter“, sondern bedeute „einer der Wälschen, die bei St. Gallen selbst die ärmere Volksklasse bildeten“.

Von diesen Stellen aus Notkers Uebersetzungen, um mit ihnen zu beginnen, kommt der dritten, weil sie auf so späte Zeit (Ende des 10. Jahrhunderts) Bezug hat, besonderes Gewicht zu, wenn die ihr gegebene Auslegung richtig ist. Holtzmann hat sich aber dabei irreführen lassen durch den Ausdruck „walaha de stabulo“, den er offenbar auf wälsche Stallknechte deutete und darum zu der Auffassung kam, „walaha“ sei für Notker die Bezeichnung von Leuten des niedersten Standes. Den weiteren Zusatz „poponiscos“ etc., der ihn hätte stutzig machen sollen, übersah er daneben völlig, und ebensowenig beachtete er die Bemerkungen, die Hattemer schon 1846 zu der Stelle gemacht hatte, in denen die richtige Erklärung enthalten ist.⁵³⁾ Aus diesen ergibt sich nämlich, daß von der Erläuterung zu dem Worte „menniscen“ die erste Hälfte dem Text übergeschrieben und „walaha de Stabulov“ (nicht „stabulo“) zu lesen ist, die zweite Hälfte aber „Poponiscos, scismaticos inter monachos, maxime inter Sanctigallenses“ eine Randglosse bildet, und daß beide nicht als eine von Notker selbst beigelegte Erläuterung gelten können, sondern höchst wahrscheinlich durch Ekkehard IV. beigelegte worden sind und Bezug haben auf die von diesem angefeindete, erst mehr als ein Jahrzehnt nach Notkers Tod begonnene Reform des Klosters St. Gallen durch Abt Nortpert, der ein Schüler Poppos, des Abtes von Stabulo in Lothringen, war. Die „Wälschen aus dem Stalle“ verwandeln sich damit in die Ekkehard IV. verhaßten „Wälschen von Stabulo, die Schüler Poppos, die

⁵³⁾ Denkmale des Mittelalters, Bd. II, S. 221 und Einl., S. 12 f.

Unfrieden stiften unter den Mönchen, zumal unter denen von St. Gallen". Mit dieser unzweifelhaft richtigen Erklärung fällt die aus der Stelle gezogene Folgerung, daß Wälsche im 10. Jahrhundert bei St. Gallen selbst die ärmere Volksklasse gebildet hätten, dahin, und auch die beiden andern Zitate aus Notker beweisen nichts für Gebrauch des Romanischen in oder bei St. Gallen zu jener Zeit, sondern zeigen nur, daß Notker das Romanische auch kannte und es für Etymologien heranziehen zu dürfen glaubte; in der Fortsetzung des ersten Zitates will er nämlich das deutsche „tusement“ (tausend) als ein entstelltes romanisches „descent“ deuten. Ebenso wenig Beweiskraft wie den Stellen aus Notker kommt der auf etwas frühere Zeit bezüglichen Anekdote von dem betrügerischen Lahmen zu. Ekkehard I. hatte als „elemosinarius“ oder „procurator pauperum“⁵⁴⁾ die auf dem Klosterplan eingezeichnete „domus peregrinorum et pauperum“ unter sich, in der jener Vorfall sich abspielte. Auf einen einheimischen Kranken deutet in der Erzählung nichts, vielmehr alles (besonders der Ausdruck „Gallus genere“) auf einen „peregrinus“, sei es aus Frankreich oder sonst aus Wälschland. Ekkehard, der eine Romreise gemacht hatte, konnte wohl so viel Wälsch verstehen, um sich mit ihm zu verständigen, ohne daß er es gerade von Romanen in St. Gallen gelernt haben mußte.

Aber nicht nur für das 10. Jahrhundert läßt sich somit ein Fortleben der romanischen Sprache in der Gegend von St. Gallen nicht beweisen, sondern schon für das 8. Jahrhundert darf es nicht aus den von Holtzmann angeführten Urkunden gefolgert werden. Die sprachliche Form dieser zwei von dem Schreiber Audo am gleichen Tag (30. August 744) und offenbar auch am gleichen Ort (Gebertswil in der st. gallischen Kirchgemeinde Niederwil) ausgestellten Dokumente weist so große Verwandtschaft mit den sogenannten rätischen Urkunden des st. gallischen Urkundenbuches auf, daß der Schreiber (wie auch Wartmann be-

⁵⁴⁾ Vgl. St. Galler Mitteilungen XV/XVI, S. 313, Anmerk. 1049 f.

merkt) als ein Rätier betrachtet werden muß. Nun kommt aber gerade in diesen sogen. rätischen Urkunden (die in keiner Weise auf das Kloster St. Gallen Bezug haben, sondern erst weit später in dessen Archiv gekommen sind), und zwar nur in ihnen, noch mehrmals jene auf römisches Recht Bezug nehmende Formel vor.⁵⁵⁾ Offenbar hat also ein aus Rätien stammender Schreiber die ihm bekannte, dort übliche Formel eingesetzt in zwei Urkunden über Vergabungen im St. Gallischen, wo diese Formel sonst nie gebraucht wird; keineswegs müssen aber um dieser Formel willen die deutschen Personennamen Romanen zukommen, sondern sie bezeichnen richtige Alemannen.

Rückschreitend kommen wir ins 7. Jahrhundert, zu der Behauptung, daß Gallus nicht Deutsch verstanden habe. Auch sie ist unhaltbar. In der Vita S. Galli ist nicht gesagt, daß Columban für die Ansprache an das Volk in Bregenz Gallus darum auserwählt habe, weil von allen Schülern er am besten Latein sprach, sondern weil er das Lateinische und das Idiom jenes Volkes besonders geschickt handhabte. Daraus ergibt sich nicht, daß dieses Idiom ein lateinisch-romanisches, sondern nur, daß es vom Lateinischen verschieden war. Gerade darum aber wird man in ihm nicht ein romanisches Idiom zu sehen haben. Denn jene rätischen Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts, die deutlich eine Uebergangsstufe zum Romanischen bilden, stehen dem Lateinischen noch so nahe, daß das in der Gegend gesprochene Latein 1—2 Jahrhunderte früher, zur Zeit Columbans, unmöglich sich vom damaligen Vulgärlatein so stark unterschieden haben kann, daß nicht jeder, der dieses sprach, ohne weiteres auch jenes verstanden hätte und verstanden worden wäre. Für eine Ansprache an eine lateinisch-romanische Bevölkerung hätte Columban schwerlich eine besondere Wahl treffen müssen. Denn neben dem Kirchenlatein mußte jedem seiner Schüler, die

⁵⁵⁾ Wartmann, Urk. I, S. 238 (246 und 249); II, S. 22 und 75. Ueber diese spezifisch rätische Formel siehe Durrer in der Festgabe für Gerold Meyer von Knonau S. 26 f.

ja etwa zwanzig Jahre mit ihm in Frankreich gelebt hatten, das dort gesprochene Vulgärlatein ganz geläufig sein. Im Deutschen dagegen, dessen Kenntnis wegen des Aufenthaltes in Frankreich und mit Rücksicht auf Missionstätigkeit auch erwartet werden dürfte,⁵⁶⁾ kann recht wohl Gallus die andern an Fertigkeit übertroffen haben. Schon diese Erwägung spricht dafür, daß man in dem idioma illius gentis nicht ein romanisches, sondern ein deutsches, d. h. wohl das alemannische, zu sehen habe. Den Beweis für die Richtigkeit dieser Auslegung liefert die Vita Columbani, in der bei der Erzählung von Columbans Aufenthalt in Bregenz (Buch I, Kap. 27) berichtet wird, wie er einmal mitten in eine heidnische Opferversammlung hineingeraten sei. Sowohl die vorangehende allgemeine Bemerkung, daß die Stämme der Sueven benachbart seien, wie die Beschreibung der Opferfeier, die Kufe voll Bier in der Mitte der Versammlung und die Antwort, die einer der Heiden auf Columbans Frage erteilte, daß sie ihrem Gott, Wodan mit Namen, ein Trankopfer darbringen wollten, lassen keinen Zweifel darüber bestehen, daß es heidnische Alemannen, nicht Romanen, waren, zu deren Bekehrung Columban sich für einige Zeit in Bregenz niedergelassen hatte. Zu solchen also sollte offenbar auch Gallus reden, und ihr Idiom war es, das er besser als die andern Schüler sprach.

Diese Erzählung des Jonas ist allerdings wiederholt mit den in der Vita S. Galli berichteten Vorgängen in Tuggen in Verbindung gebracht worden. Das ist aber unzulässig, da Jonas weder von dem Aufenthalt in Tuggen noch von dem anschließenden in Arbon etwas meldet, vielmehr Columban vom Hof König Theudeberts, wo ihm Bregenz empfohlen worden war, sich direkt, ohne Aufent-

⁵⁶⁾ Nach Diez, Grammatik der romanischen Sprachen, Bd. I, S. 63, soll sich der Gebrauch der deutschen Sprache in Frankreich bis ins 9. Jahrhundert erhalten haben. Aus dem, was Jonas im Anschluß an jene unten erwähnte Opferfeier in Bregenz weiter berichtet, ist zu schließen, daß auch Columban selbst Deutsch verstand.

halt, außer in Mainz, auf dem Rhein aufwärts an den bestimmten Ort begeben läßt, wo einige Zeit nach der Ankunft das Zusammentreffen mit den opfernden Heiden sich zutrug. Es besteht auch kein Anlaß, an der Zuverlässigkeit des Berichtes zu zweifeln, da die Vita kaum dreißig Jahre nach Columbans Tod abgefaßt wurde und Jonas sich auf direkte Mitteilung noch lebender Schüler stützen konnte.

Soweit also bei Quellen dieser Art von einem Beweis gesprochen werden kann, dürfte derselbe dafür erbracht sein, daß das *idioma illius gentis* ein deutsches war und folglich Gallus Deutsch verstanden haben muß. Die spätere lateinische Predigt in Konstanz scheint dem allerdings zu widersprechen; doch läßt sich der Widerspruch ungewungen lösen. Jene Predigt wurde an einer Synode oder sonstigen kirchlichen Versammlung zur Wahl eines Bischofs für Konstanz gehalten. Nun wird man sicher anzunehmen haben, daß an solchen Zusammenkünften von Geistlichen in jener Zeit allgemein die Verhandlungen in lateinischer Sprache geführt wurden. Aus diesem Grunde also wird auch Gallus sich der lateinischen Sprache bedient haben für seine Predigt, die dann durch Johannes für die auch nach Holtzmann nur einen Teil der Zuhörer bildenden Deutschen verdolmetscht wurde. Der Ansicht allerdings, daß die Bevölkerung von Konstanz damals und selbst einige Jahrzehnte später noch romanisch gewesen sei, wird schwerlich jemand beipflichten.

Von allen Beweisen, die Holtzmann vorgebracht hat, bleibt also nichts als die einstige romanische Bevölkerung von Arbon, die sich bis in die Mitte des 7. Jahrhunderts erhalten haben soll. Für das Gebiet von St. Gallen ist damit in keiner Weise etwas bewiesen, weil hier nach den obigen Darlegungen die Verhältnisse ganz anders gestaltet waren und die für Arbon hinreichend belegte Besiedelung in römischer Zeit fehlt. Immerhin darf einmal darauf hingewiesen werden, daß jener Ausruf der Plünderer der Galluszelle: „*Isti Romani ingeniosi sunt; ideo sub loculum*

bona sua absconderunt“, mit dem romanische Bevölkerung von Arbon noch im 7. Jahrhundert bewiesen werden soll, vielleicht gar nicht auf die Arboner zu beziehen ist, sondern mit „ingeniosi Romani“ die st. gallischen Mönche gemeint sein könnten.

Im „Liber in gloria martyrum“ des Gregor von Tours finden sich mehrere Stellen,⁵⁷⁾ wo der Ausdruck „Romani“ zur Bezeichnung von Geistlichen oder sonst Angehörigen der römischen Kirche gebraucht ist, darunter besonders die Erzählung von einem großen Becken in einer spanischen Kirche, das alljährlich auf Ostern zur Taufe sich mit Wasser füllte, während das ganze übrige Jahr hindurch die Quelle aussetzte. An dieses Wunder wollte König Theodegisilus nicht glauben, sondern sagte sich: „Ingenium est Romanorum, ut ita accedat, et non est virtus dei“, und traf im folgenden Jahr Anstalten, um jeden Betrug auszuschließen etc. Alle drei Fälle stehen in Zusammenhang mit dem Gegensatz, der in Spanien und Südfrankreich zwischen den Arianern und der römischen Kirche bestand, und betreffen Vorgänge, die etwa ein Jahrhundert vor dem Ueberfall auf St. Gallen sich zutrugen. Von einem solchen Gegensatz zwischen Arianern und römischen Christen in Alemannien ist allerdings nichts bekannt; aber die ganze Situation zeigt doch eine gewisse Aehnlichkeit. Aus der Erhebung von Konstanz zum Bischofssitz wird man darauf schließen dürfen, daß die Christianisierung von Alemannien noch im 6. Jahrhundert begonnen hatte; doch scheint der Pactus Alamannorum vom Anfang des 7. Jahrhunderts noch vorwiegend heidnische Zustände vorauszusetzen, und erst in der um ein Jahrhundert jüngeren Lex ist das Christentum als die herrschende Religion zu erkennen. Es ist also wohl möglich, daß um die Mitte des 7. Jahrhunderts noch nicht ganz Alemannien christianisiert war und bei noch heidnischen oder erst seit kurzem bekehrten, innerlich widerstrebenden Alemannen, ähnlich wie bei jenen Arianern, eine Abneigung gegen die Geist-

⁵⁷⁾ Mon. Germ., Script. rer. Meroving. Bd. I, S. 502 und 540 f.

lichen bestand, infolge deren sie abschätzig als Romani, „Römlinge“, bezeichnet wurden.

Doch besteht noch eine zweite Möglichkeit. Wie jener zum Bischof von Konstanz gewählte Johannes ein Rätier war, so dürften auch von den Mönchen von St. Gallen im 7. Jahrhundert manche aus Rätien gestammt haben, wo offenbar eine Priesterschule bestand. Noch im 8. Jahrhundert sind rätische Mönche in St. Gallen urkundlich nachzuweisen, und auch Abt Othmar hatte in Rätien seine Ausbildung erhalten.⁵⁸⁾ So erscheint denkbar, daß jene Plünderer, deren Führer um alle Verhältnisse der Zelle Bescheid wußte, aus diesem Grunde, ebenfalls abschätzig, die dortigen Mönche als „Romanen“ bezeichneten.

⁵⁸⁾ Schreibt vielleicht Walahfrid Strabo darum „Retiani“?